

Alle wollten ihr Bestes

Ein Mädchen schwänzt die Schule, der Staat handelt richtig – doch am Ende passiert das Unvorstellbare **VON HANNAH KNUTH**



Es klopft an ihrer Wohnungstür. Einmal, zweimal, dann Schläge. Sie weiß wohl, wer da steht und dass sie fliehen will, sie steigt durch ihr Zimmerfenster auf den Balkon. Was sie jetzt tut, hat sie, so erzählt es ihre Familie, schon einmal geübt. Hände abstützen, hochheben, Bein über das Geländer ziehen, dann zur Seite angeln. Vom nächsten Balkon trennt sie nur eine Wand.

Sie ist nicht da, sagt die Mutter an der Tür. Vier Polizisten der Stadt Halle betreten die Wohnung. Sie sehen die Balkontür, sehen das 15-jährige Mädchen im Nachthemd, wie es die Brüstung am fünften Stock entlangklettert. Einer der Polizisten geht durch das Nebenzimmer auf Demila B. zu, als sie rutscht und fällt.

Sie soll an diesem Morgen im November 2018 in den Jugendarrest gebracht werden. Nicht weil sie geklaut oder jemanden verletzt hätte, sondern weil sie die Schule geschwänzt hat. Immer wieder, seit zwei Jahren. Tage, dann Wochen, irgendwann Monate.

Schulschwänzen ist keine Straftat, aber eine Ordnungswidrigkeit. Schüler ab 14 Jahren müssen Bußgelder zahlen oder Arbeitsstunden leisten. Tun sie das nicht, nimmt der Staat sie für kurze Zeit an sich. Eine Erziehungsmaßnahme, ein letzter Versuch, eines Kindes habhaft zu werden, das nicht so richtig passen will. Demila B. flieht an diesem Morgen vor der Polizei, so wie sie in den vorigen Wochen und Monaten vor allen Maßnahmen weggelaufen ist, mit denen der Staat die Schulpflicht durchsetzen wollte.

Die Schulpflicht gehört in Deutschland zu den höchsten demokratischen Gütern. Sie soll allen Kindern das Recht auf Bildung gewähren. Sie soll dem Wohl des Kindes dienen. Auch deshalb will der Staat denjenigen bestrafen, der sich ihr widersetzt. Wenn Kinder dauerhaft im Unterricht fehlen, springt ein Räderwerk an. Schulen, Sozialarbeiter, Jugendämter, Jugendrichter – sie haben die Aufgabe, diese Kinder aufzufangen. In der Regel funktioniert das System. Doch der Fall der Demila B. zeigt einen blinden Fleck. Alle können noch so umsichtig und ordnungsgemäß arbeiten – es kann passieren, dass sich die gute Absicht in ihr Gegenteil verkehrt.

Zeugnis der Grundschule, 30.01.2015, Klasse 4a. Demila ist eine ruhige, ausgeglichene, etwas zurückhaltende Schülerin, der es nicht schwer fällt, Regeln des Schulalltags einzuhalten. Dem Unterricht folgt sie meist still und gelegentlich etwas verträumt. Es bereitet ihr immer noch große Mühe, den behandelten Unterrichtsstoff im Gedächtnis zu behalten.

*Versäumte Tage: 4
Davon unentschuldig: –*

Demila B. wird in Deutschland geboren, ihre Familie kommt aus dem Kosovo. Fotos von ihr zeigen ein Mädchen mit braunen Haaren und vollen Lippen. Sie ist von Beginn an keine Vorzeigschülerin. Ihr Deutsch ist gut, aber ihre Aufnahmefähigkeit begrenzt. Sie muss die zweite Klasse wiederholen, bekommt Förderunterricht.

Die Grund- und Gesamtschule, die sie besucht, liegt ein paar Hundert Meter von ihrem Zuhause entfernt. Die Familie lebt in Halle-Neustadt, einem Viertel, in dem die Menschen in hohen Plattenbauten wohnen. In der DDR-Zeit galt die Siedlung als Musterstadt, heute zählt sie zu den ärmsten Gegenden Deutschlands. Jedes dritte Kind gilt hier als armutsbedroht. Auch Demilas Familie lebt von Sozialhilfe.

Ihre Eltern streiten viel. Es wird heftiger und häufiger, als Demila auf die Gesamtschule wechselt. Der Vater nimmt Drogen, wird gewalttätig. Eine Sozialhelferin aus dem Viertel kommt jetzt öfter zu Besuch. Und Demila B. geht immer seltener in die Schule.

Wer an Schulschwänzer denkt, denkt an faule Kinder, an pubertäre Störer, vielleicht an Klimaprotestler. Nicht an die komplexen Fälle. Schätzungen zufolge

schwänzen bundesweit täglich über 200.000 Schüler (die Klima-Jugendlichen nicht mitgezählt). Nach einer *Vice*-Recherche landeten 2017 etwa 1700 Schüler im Jugendarrest. Wie viele notorische Schulschwänzer es genau gibt, weiß niemand. Die Zahl wird nicht offiziell erhoben. Es sind kleine Aussetzer – man nimmt sie hin. Weil sich die Gesellschaft darauf verständigt hat, dass in jedem System auch jemand durchrutschen muss.

Bloß sind das meistens Kinder aus einem bestimmten Milieu. Armut und das soziale Umfeld haben Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Schulverweigerung, sagt der Bildungsforscher Heinrich Ricking. Kinder mit starken familiären Belastungen seien zudem deutlich stärker gefährdet, notorische Schulschwänzer zu werden.

Zeugnis der Gesamtschule, 24.06.2016, Klasse 5a. Deutsch 4, Englisch 3, Mathe 4, Biologie 3, Geographie 5, Geschichte 4, Ethik 3, Technik 4, Musik 4, Kunst 2, Sport 3.

*Versäumte Tage: 37
Davon unentschuldig: 10*

Sie erinnert sich, dass Demila in der fünften Klasse anfang zu fehlen, sagt die Schulleiterin. Das Mädchen zeigte auf einmal eine andere Seite, konnte laut und aggressiv werden.

Der Schulsozialarbeiter, ein junger Mann, noch nicht resigniert, versucht in dieser Zeit, mit Demila zu sprechen. Er weiß von ihrer Familiensituation, den Drogen und der Gewalt des Vaters. Halle-Neustadt ist klein. Manchmal erzählt Demila von zu Hause. Über ihre Gefühle spricht sie kaum. Im Winter 2016 fehlt sie ganze Wochen.

Sie hätten probiert, die Eltern zu erreichen, sagt die Schulleiterin. Fast alle Anläufe seien gescheitert. Sie hätten Briefe geschrieben, auf dem Handy der Mutter angerufen, nichts sei zurückgekommen.

Einmal, als Demila wieder nicht erscheint, geht der Schulsozialarbeiter bei ihr zu Hause vorbei und klingelt. Ungewöhnlich, sagt er, aber einen Versuch wert. Niemand habe aufgemacht. Er sei beruhigt gewesen, wenn er sie nachmittags mit ihren Freundinnen gesehen habe. Wenn sie am Einkaufszentrum rumhingen, wo sich in Halle-Neustadt jeder kennt und die Leute reden.

Im Viertel hört man von Polizeieinsätzen bei Demila zu Hause. Das Jugendamt ist jetzt da. Und der Vater bald im Gefängnis.

Die Verfassung garantiert Eltern das Recht, ihr Kind zu umsorgen. Weil die Fürsorge auch eine Pflicht ist, wacht der Staat über sie. Er greift nur ein, wenn das Kind in Lebensgefahr ist. Manche Eltern kümmern sich um ihr Kind nicht so gut, wie die Gesellschaft sich das im Allgemeinen wünscht – aber sie behandeln das Kind auch nicht so schlecht, dass der Staat das Sorgerecht entzieht. Bei Demila B. ist genau das der Fall.

Jugendamt und Schule sprechen nun viel miteinander. Sie überzeugen Demila und ihre Mutter, zu einem Gespräch in die Schule zu kommen.

Zielsetzungen: Erziehungskompetenzen stärken; Schule besuchen; Lebensmittelpunkt klären; Partnerschaft der Eltern klären; Versorgungssituation absichern.

Demila sagt zu, dass sie wiederkommen möchte. Aber sie kommt nicht. Und wenn doch, steht sie nur auf dem Hof, mit den anderen. Das sei okay gewesen, sagt die Schulleiterin. Hauptsache, sie war da.

Kaum ein anderes europäisches Land handhabt die Schulpflicht so streng wie Deutschland. Anders als etwa in Frankreich und Großbritannien muss die Schulbildung in Deutschland in einem Klassenraum stattfinden. Familien, die zu Hause unterrichten, landen deswegen früher oder später meistens vor Gericht. Der Schulbesuch soll die Kinder in die Gesellschaft integrieren, soll verhindern, dass Kinder isoliert aufwachsen. Die Schulpflicht dient nicht nur dem Wohl des Kindes, sondern dem Wohl aller.

Zeugnis der Gesamtschule, 03.02.2017, Klasse 6a. Anlage der Förderlehrerin.

Demila, du bist eine freundliche und ruhige Schülerin, die gut in die Klassengemeinschaft integriert ist und bereitwillig vom Lehrer übertragene Aufgaben übernimmt. Deine Hausaufgaben musst du noch zuverlässiger erledigen. Zukünftig solltest du stets regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen und die zusätzlichen Förderangebote der Schule nutzen. Nur durch mehr häuslichen Fleiß kannst du den versäumten Unterrichtsstoff nachholen und das Klassenziel erreichen.

*Versäumte Tage: 40
Davon unentschuldig: 22*

An dem Morgen, als Demila B. über das Balkongeländer klettert, trägt sie nur ihr Nachthemd. Auf der Rückseite sind auf Höhe der Schulterblätter zwei Engelsflügel gedruckt. Demila B. prallt auf Kieselstein auf.

Ein junger Polizist steht vor dem Haus, die Kollegen haben ihn unten warten lassen. Es sind seine ersten Wochen bei der Polizei. Hilflös sieht er zu, wie der Einsatz auf diese Weise endet.

Der Notarzt bringt Demila B. ins Krankenhaus, doch alle Versuche, sie wiederzubeleben, scheitern. Demila B. überlebt ihre Flucht nicht. Die Polizei Magdeburg leitet ein Todesermittlungsverfahren ein. Sie stellt kein Fremdverschulden fest. Ein tragisches Unglück, sagt eine Sprecherin der Polizei. Ob Demila B. in Panik abgertuscht ist oder ob sie losgelassen hat, weiß niemand.

Der Staat wollte Demila B. erziehen, doch er scheiterte. Das Mädchen ist tot. Ihr Fall kommt an einer Frage nicht vorbei: Ist es verhältnismäßig, die Schulpflicht unbedingt durchsetzen zu wollen? Staatliche Gewalt, so besagt es unser Rechtsprinzip, darf an Bürgern nur schonend angewandt werden und auch nur, wenn es dringend nötig ist. War es dringend nötig?

Sie habe Menschen, die sie nicht kannte, manchmal komische Fragen gestellt, erzählt die Mutter. Magst du Shampoo? Ist du gern Nudeln?

Um mit ihr über Demila zu sprechen, braucht es viele Anläufe und mehrere Treffen. Sie redet nicht gern, ist verschlossen. Doch wenn sie hört, wie andere über ihre Tochter sprechen, taut sie auf.

Demila habe Albanien geliebt, erzählt ihr älterer Bruder, obwohl sie nie da gewesen sei. Über ihrem Bett habe eine riesige Landesflagge gehangen, und im Wohnzimmer habe sie immer zu albanischer Musik getanzt. Sie habe das gut gekonnt.

Sie habe deutsches Essen geliebt, sagt Gerald H., ein enger Freund der Familie. Seine Enkelin ist mit dem Bruder von Demila zusammen, und weil er nur noch vormittags arbeitet, kommt er bei der Familie oft zum Essen vorbei. Er hat mit Demila Kochpläne aufgestellt, ein Zettel hängt noch heute an der Wand in seiner Wohnung. Darauf hat Demila geschrieben:

Was wir mal zusammen kochen wollen. Roladen, Semmelknödeln, Rotkohl, Brokolilauflauf, Jäger Schmitzel.

Fragt man die Mutter, warum sie Demila nicht in die Schule geschickt und mit den Lehrern kaum gesprochen habe, antwortet sie knapp. Es sei zu Hause nicht leicht gewesen. Sie hätten Probleme gehabt, und Demila habe irgendwann nicht mehr aus ihrem Zimmer gewollt. Sie wollte ihre Tochter nie zu etwas zwingen.

Wer über Demila B. liest, in Briefen, Berichten, ihren Zeugnissen, und mit Menschen spricht, die sie kannten, der erkennt das Bild von einem verstörten Mädchen, das nicht mehr wusste, wie man sich draußen vor der Tür verhält, wie man mit anderen Menschen spricht.

Im Jahr bevor die Polizei an ihrer Tür steht, organisiert das Jugendamt für Demila B. ein Treffen in der Jugendpsychiatrie. Ihr wird eine stationäre Behandlung empfohlen, aber sie habe Angst davor gehabt, in einem fremden Bett zu schlafen, sagt die Mutter. Auch sie wird wohl Angst gehabt haben, allein zu sein – auch sie hat die Gewalt ihres Mannes erlebt.

Wenn die Schule merkt, dass ein Kind nicht in den Schulalltag reintegriert werden kann, muss sie die Ver-

letzung der Schulpflicht dem Ordnungsamt melden. Die Schulen können selbst auslegen, wann dieser Moment erreicht ist, wann sie gestehen: Wir schaffen es nicht.

Wenn man weiß, dass das Jugendamt eine Schülerin und deren Familie betreut, dann hält man diese Meldung so lange wie möglich zurück, sagt die Schulleiterin. Weil man der Familie damit nur ein Problem mehr macht. Doch wenn sich über Monate nichts verändert, sagt sie, was hat man dann für eine Wahl?

Demila B. bekommt nun Post. Sie soll Bußgeld zahlen, 80 Euro, 150 Euro, oder Arbeitsstunden leisten. Sie versucht es. In einem gemeinnützigen Tanzverein kann sie die Geräte reinigen, den Boden wischen. Zehn Stunden soll sie insgesamt arbeiten, nicht viel. Aber schon am zweiten Tag läuft sie nach Hause. Das Amt überzeugt sie, die Schule zu wechseln. Aber Demila B. geht nur dreimal hin.

Es ging nicht mehr, sagt ihre Mutter. Sie hatte Angst, sagt ihr Bruder. Sie hat sich geschämt, sagt Gerald H. Sie war ja mittlerweile einen Kopf größer als die anderen.

Beschluss des AG Halle (Saale), 391 VRJs 322-18. Nach der vollstreckbaren Entscheidung (Schulbummelei, 10 Stunden oder 150,00 €) sind gegen Sie verhängt: 1 Woche Dauerarrest. Mitbringen dürfen Sie: Schulbücher und Fachliteratur, Unterhaltungsliteratur, Bettwäsche, Tischtennisschläger, Briefpapier, Briefumschläge, Briefmarken, Nagelstlegeset.

Einen Arrestbeschluss kann man bis kurz vor Antritt abwenden. Jugendliche müssen nur das Bußgeld zahlen oder die Arbeitsstunden leisten. Demila B. hat beides nicht geschafft. Der Jugendrichter lädt sie zu Anhörungen ein, Demila B. kommt nicht. Auch zum Arrest erscheint sie nicht. Also erscheint die Polizei.

Das erste Mal steht sie im April vor der Tür. Demila B. versteckt sich unter einer Matratze auf dem Balkon. Die Polizisten entdecken sie nicht. Kurz darauf gehen zwei weitere Arrestbeschlüsse ein.

Seit anderthalb Jahren hat das Jugendamt Demila B. zu der Zeit betreut, es wusste von ihren psychischen Problemen, wusste von der überforderten Mutter. Das alles sei am Gericht nicht bekannt gewesen, sagt ein Amtsrichter am Jugendgericht. Man hätte über andere Maßnahmen nachdenken können. Genauer erklären will er das nicht.

Man dürfe nicht einfach miteinander kommunizieren, sagt der Leiter des Jugendamts. Das verbiete das Datenschutzgesetz. Informationen würden nicht automatisch geteilt werden, selbst innerhalb des Amtes dürften Mitarbeiter ihr Wissen nicht austauschen, wenn es nicht für denselben Zweck erhoben worden sei.

Alle Institutionen haben nach Recht gehandelt. Der Datenschutz ist ein hohes Gut, aber wiegt es mehr als das Wohl eines Kindes?

Es hätte geholfen, sagt der Amtsrichter, wenn Demila oder ihre Eltern zu einer Anhörung erschienen wären. Man könne nicht von einem Extrem ausgehen, die Familie habe eine Bringschuld. Das System verlässt sich darauf, dass Kinder um Hilfe rufen, die längst verstummt sind, dass Eltern handeln, obwohl sie nicht fähig dazu sind.

Im Sommer 2018 liegt bei der Polizei über Monate die Anweisung vor, Demila B. dem Jugendarrest zuzuführen. Aber dazu kommt es zunächst nicht, weil man Einsätze priorisiere, erklärt ein Polizeisprecher. Durchsetzung von Schulpflicht ist keine Priorität.

In derselben Zeit habe Demila B. noch einmal mit einem Psychologen gesprochen, erzählen Gerald H. und die Mutter. Ende September, knapp einen Monat bevor die Polizei an ihrer Tür steht, habe Demila B. die Mitteilung bekommen, sie könne in einem Krankenhaus ambulant therapiert werden. So, dass sie abends nach Hause könne, wie sie es gewollt habe. Sie müsse nur noch auf den nächsten Platz warten, hieß es. Es könne ein paar Monate dauern.

www.zeit.de/audio